

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5| Rickmers Holding AG

Zweite Anleihegläubigerversammlung/Insolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute über die Geschehnisse in der Sache Rickmers Holding AG in der zurückliegenden Woche Bericht erstatten.

Die Beratungsgesellschaft Houlihan Lokey hatte bis einschließlich Mittwoch, den 31. Mai 2017 im Namen der von der SdK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. – vertretenen Anleiheinhaber und im Namen von mehreren institutionellen Anleiheinhabern Gespräche mit der Gesellschaft und deren Beratern geführt, um eine vergleichsweise Einigung über die Sanierung der Rickmers Holding AG zu erzielen. Zu einer Einigung ist es jedoch nicht mehr gekommen, da zuvor bereits der Vorstand der HSH Nordbank, der größte Gläubiger des Rickmers-Konzerns, das Sanierungskonzept abgelehnt hatte und somit keinerlei Grundlage mehr für eine Sanierung bestanden hatte. Die Gesellschaft hat folglich auch umgehend beim zuständigen Amtsgericht Hamburg einen Insolvenzantrag in Eigenverwaltung gestellt. Das vorläufige Insolvenzverfahren (Insolvenzeröffnungsverfahren) in Eigenverwaltung wird unter dem Aktenzeichen 67gIN 173/17 geführt. Zum vorläufigen Sachwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Jens-Sören Schröder von der Kanzlei Johlke Niethammer & Partner (http://jnp.de/) bestellt.

Vorstand weiterhin operativ tätig

Anstatt eines Insolvenzverwalters wurde in diesem Verfahren ein Sachwalter bestellt, da das Verfahren in Eigenverwaltung eröffnet wurde und somit der Vorstand weiterhin im Amt und für die operative Geschäftsführung verantwortlich bleibt. Der Sachwalter hat hier nur eine Kontrollfunktion inne. Der Vorstand wurde unterdessen um den Hamburger Restrukturierungsexperten Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Christoph Morgen erweitert. Herr Morgen ist zukünftig als Chief Insolvency Officer tätig und soll die Sanierung der Gesellschaft vor allem aus rechtlicher Sicht mitbegleiten.

Eigenverwaltung mit Risiken

Die SdK sieht aufgrund der Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren die Eigenverwaltung als eher kritisch an. Vor allem ist aus Sicht der SdK genau zu beobachten, inwieweit auch Anfechtungs- und Schadensersatzansprüche vor allem gegen (ehemalige) Organe und diesen nahestehende Dritte geprüft werden. Da der Vorstand weiterhin die operative Führung der Gesellschaft innehat, werden nach Erfahrung der SdK in Eigenverwaltungsverfahren diese Ansprüche regelmäßig nicht mit

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



der nötigen Konsequenz verfolgt. Daher wäre aus Sicht der SdK ein Insolvenzverfahren ohne Eigenverwaltung vorzuziehen gewesen.

Gläubigerversammlung wählt gemeinsamen Vertreter

Trotz des sich schon am 01.06.2017 abzeichnenden Insolvenzantrages der Gesellschaft fand am selben Tag noch die zweite Anleihegläubigerversammlung der Anleiheinhaber statt. Da die Sanierung gescheitert war, wurde jedoch nur noch über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters abgestimmt. Überraschend wurde der bisher von der Gesellschaft vorgeschlagene gemeinsame Vertreter, die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH, nicht mehr von der Gesellschaft unterstützt. Vielmehr gab die Gesellschaft bezüglich der zur Wahl stehenden Kandidaten keine Beschlussempfehlung ab und die One Square Advisory Services GmbH (OSA) wurde zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber gewählt. Die OSA wird somit zukünftig die Rechte und Interessen der Anleihegläubiger in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rickmers Holding AG wahrnehmen.

Des Weiteren wird die One Square Advisory Services GmbH die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Kapitals nach entsprechender Aufforderung durch den Sachwalter an die Gläubiger zur Insolvenztabelle im Kollektiv anmelden.

Von den einzelnen Gläubigern ist hierzu somit nichts zu veranlassen. Die SdK hat der Wahl der One Square Advisory Services GmbH zum gemeinsamen Vertreter nicht zugestimmt. OSA war bis einschließlich 31. Mai 2017 beratend aufseiten der Rickmers Holding AG tätig. Somit hat die One Square Advisory Services GmbH zwar sicherlich tiefgehende Kenntnisse über die Rickmers Holding AG, die im Wege der in der Eigenverwaltung angestrebten Sanierung von Vorteil sein könnten. Diese Kenntnisse sollte aber auch der bislang aufseiten der Anleihegläubiger tätige RASCHKE VON KNOBBELSDORF HEISER Dienstleistungs-GmbH – in persona Herrn Dr. Heiser – haben, die in das vorgelegte Restrukturierungskonzept einbezogen war. Dessen ungeachtet lehnt die SdK grundsätzlich die Tätigkeit auf zwei Seiten wegen eventuell auftretender Interessenskonflikte ab. Daher dürfen die von der SdK unterstützten Kandidaten innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren keine Mandate für einen anderen Beteiligten ausgeübt haben.

Dauer und Insolvenzquote nicht vorhersehbar

Die SdK bedauert die aktuelle Entwicklung, da mit der Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens ein schneller Abschluss der Sanierung nicht erwartet werden kann. Ferner besteht aus Sicht der SdK eine hohe Ungewissheit bezüglich der zu erwartenden Insolvenzquote. Diese wird sich aus Sicht der SdK nur dann deutlich oberhalb der Kurse vor der Bekanntgabe des Scheiterns der Sanierung bewegen, sofern Anfechtungs- und Schadensersatzansprüche identifiziert und durchgesetzt werden können.



Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 7. Juni 2017 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rickmers Holding AG!